

Luzerner Tagblatt.

Herrn Schijmann, Bibliothekar, Postasse Luzern

Dreissigjähriger Jahrgang.

N^o 174.

den 24. Juli 1884.

Abonnements:

Monatlich zum Voraus	Fr. 10.—	Fr. 2.—	Fr. 2.60
vierteljährlich	28.—	6.—	7.80
halbjährlich	52.—	12.—	14.40
jährlich	100.—	24.—	28.80

Werstattet:

die einjährig Postzeit oder besser	10 Gm. 1/2
für Anzeigen	8
Werstattet von 3 Bellen und weniger	30

Donnerstag,

Die Auslieferung des Kunstwesens

Scheint ein Lieblingswunsch der deutschen Handwerker zu sein. Wir schließen dies aus den Verhandlungen des letzten Montag in Frankfurt a. M. erschlossen allgemein den deutschen Handwerkerkongress. In der am Montag Vormittag stattgehabten ersten Hauptversammlung der Delegierten der deutschen Handwerkervereine bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung die Frage:

„In welchem Umfange und in welchen Grenzen erstreckt der deutsche Handwerkerbund die Beschränkung der jugendlichen Gewerbefreiheit?“

Der bezügliche Referent, Schneidermeister Fehbauer (Köln), äußerte sich hierüber etwa folgendermaßen: „Nachdem die Selbstbeigenschaft abgelehnt war, macht sich nach und nach eine andere Selbstbeigenschaft geltend — das Kapital, das eine immer drückendere Selbstbeigenschaft auf die Arbeit ausübt. Aber nicht das Kapital an sich, sondern lediglich seine Herrschaft über das Handwerk wollen wir bekämpfen. Ebenso liegt es uns fern, die Fortschritte auf dem Gebiete des Maschinenwesens zu angreifen. Ohne die Herrschaft des Kapitals wären die Fortschritte des Maschinenwesens ein Segen für das Handwerk. Allein dank der jugendlichen Gewerbefreiheit wird die Zahl der selbstständigen Handwerkermeister immer kleiner, an Stelle der letzteren tritt der kapitalistische Unternehmer, der Handwerkermeister wird sein Lohnknecht. Die Maschine steht nicht, wie es sich von Gottes- und Rechtswegen gehören würde, im Dienste der Arbeit, sondern sie drückt die Arbeitslöhne und macht Arbeitskräfte überflüssig. Würde man dem ehelichen Handwerk nicht alle seine Selbstständigkeit durch die schrankenlose Gewerbefreiheit genommen haben, dann würden die Fortschritte des Maschinenwesens der vaterländischen Industrie zu Gute kommen. Unsere moderne Gesetzgebung sieht lediglich dem Maschinenherrn, sie involviert das Recht des Stärkeren gegenüber dem wirtschaftlich Schwächeren. Wohin dies geführt hat, zeigt die immer größer werdende Arbeitslosigkeit, das riesige Anwachsen der Sozialdemokratie, die große Verarmung der Bevölkerung etc. Wahrscheinlich jedem Vaterlandsfreund muß bange werden um die Zukunft unseres Volkes. Möge man nicht außer Acht lassen, daß von der Erhaltung des selbstständigen Handwerkerstandes der Bestand unseres christlich-monarchischen Staates im Wesentlichen abhängt. Wir verlangen daher die Rückkehr zu der früheren, vom Geiste des Christenthums durchwehten Gewerbeordnung, die es den Kapitalisten unmöglich macht, dem Handwerkerstand ferner unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Wir wollen unter dem Schutze der Krone und unter dem Segen der Kirche arbeiten. Wir wollen nicht, daß die Handwerker und Arbeiter immer mehr zu Proletariats herabsinken, nur damit wenige Spekulanter sich bereichern können. Wir verlangen daher im Interesse der deutschen Nation, im Interesse der christlichen Moral, im Interesse unseres christlich-monarchischen Staates: Beschränkung der jugendlichen Gewerbefreiheit.“ (Beifälliger Beifall.) Der Redner proponierte schließlich eine Reihe seiner Ausführungen entsprechender Theesen, in denen es u. A. heißt: „Es ist notwendig, daß den fakultativen Innungen so bedeutende gewerberechtliche Befugnisse verliehen werden, daß der Zutritt zur Innung als eine Nothwendigkeit erscheine.“

Schornsteinfegermeister Wegner (Neustadt an der Donau) sagte: „Bekanntlich ist es, daß der kaiserliche Reichskanzler, der im Jahre 1849 in seiner Eigenschaft als Abgeordneter rüchellos für uns eintrat, jetzt unsere Forderungen nicht anerkennt. Die deutsche Reichsregierung sollte bedenken, daß der Handwerkerstand stets die mächtigste Stütze des Reichthums gewesen ist. Schon beginnt die Ruine der Handwerker zu erlahmen. Wenn die Handwerker erst sehn werden, daß die Zerlegung des Handwerkes nicht mehr abzumenden ist, daß ihnen von keiner Seite Hilfe gebracht wird, dann ist auch die Zerlegung unserer Gesellschaft unausbleiblich. Wir der von Hrn. Fehbauer vorgeschlagenen Resolution, in der nicht mit einem Worte die obligatorische Innung gefordert wird, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Wir wollen lieber ehrlich unterliegen, aber nie-

mals kapitulieren. (Beifälliger Beifall.) Ich ersuche Sie, folgender Resolution zustimmen: »Der allgemeine deutsche Handwerkerkongress spricht die Forderung aus, daß die Reichsregierung baldmöglichst positive Maßregeln zur Erhaltung und Hebung des gewerblichen Mittelstandes ergreife, als welche der Handwerkerkongress nur allein die Beschränkung der jugendlichen Gewerbefreiheit durch Einführung der obligatorischen Innungen erkennt.«

Nachdem sich Glasermeister Wenig (Dresden) in ähnlichem Sinne geäußert, wurde beschloffen, die vorgelegten Resolutionen einem Ausschusse zur Redaktion zu überweisen.

Buchdruckermeister Pfef (Mühlheim a. Rh.) referirte hierauf über die Stellung des deutschen Handwerkerstandes zum veränderten Innungsgesetz. Der Redner beschwor die Annahme einer Resolution, in welcher das Innungsgesetz zwar „als ein erster Versuch, die Organisation des Handwerkerstandes zu erstreben“, anerkannt, aber als letztes Ziel der Gesetzgebung die Einführung obligatorischer Innungen (Zünfte) proklamirt wird.

Der Kurreferent Bäckermeister Theisians (Gresfeld) schloß sich den Ausführungen des Referenten an.

Fleischermeister Lüdtke (Stettin) ließ sich in folgender Weise vernehmen: „Ich stimme dem Herrn Referenten im Allgemeinen bei, allein ich habe vorläufig ein Bedenken gegen obligatorische Innungen. (Lauts Oho!) M. H., lassen Sie mich ausprechen, ich sage, ich habe vorläufige Bedenken gegen obligatorische Innungen, da solche Innungen naturgemäß Leben aufzunehmen verpflichtet sind, der ein Meisterstück gemacht hat. Ich halte doch dafür, erst einmal zu versuchen, ob es nicht auch mit den fakultativen Innungen geht. (Stürmische Unterbrechung. Auf: Schluß, Schluß! Weiterprechen.) M. H. Ich bin keineswegs Gegner der obligatorischen Innungen, aber wir müssen immer mit gegebenen Thatfachen rechnen und nicht außer Acht lassen, daß unsere Regierung nicht auf dem Boden der obligatorischen Innungen steht. Ich will auch Ordnung in unserem Gewerbe haben, allein ich bin der Meinung: das kann auch mittelst fakultativer Innungen geschehen.“ (Beifall und heftiger Widerspruch.)

Nachdem sich noch mehrere Redner im Sinne des Referenten geäußert und noch zwei Resolutionen gestellt waren, die mit der ersten im Wesentlichen übereinstimmten, wurde beschloffen, die drei Resolutionen der vorgin gewählten Redaktions-Kommission zu überweisen.

Eidgenossenschaft.

Bundesrath. Laut einer Mitteilung der „N. Z. Z.“ aus der Bundesstadt hat die vorgelegte Erklärung des Bundesrathes (siehe Telegramm in der gestrigen Nummer des „Tagbl.“) über die italienischen Grenzsperrung vorzüglich die ganz selbstständigen Ausprägungen des „Bund“ und der „Neuen Zürcher-Setzung“ im Auge, die hie und da in diplomatischen Kreisen als inspirierte Organe der eidgenössischen Bundesregierung angesehen werden, welche grundsätzliche Meinung man nun glaubte offiziell dementiren zu müssen.

Der Bundesrath erwartet bezüglich der Grenzsperrung noch einen ergänzenden Bericht von Bavier, worauf er die Frage vermußlich in einer Extrarathung behandeln wird.

Der Vatikan hat zu seinem Vertreter an der Berner Konferenz zur Regelung der schweizerischen Diktandoverhältnisse den früheren Auditor an der Pariser Missionar Hsgr. Ferrata ernannt.

Cholera. Die am Montag versammelte Kommission des Bundesrathes hat die Instruktionen für die eidgenössischen Cholera-Experten festgesetzt. Sodann wurden auch die Grundzüge einer vollständigen Schrift, enthaltend die wesentlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Cholera, festgesetzt. Dr. Castella in Freiburg, eig. Experte, erhielt den Auftrag, in Genuß von den dortigen Desinfektions-Maßnahmen Einsicht zu nehmen und Bericht zu erstatten. Ob der Bund der Forderung der Berner Regierung, wo-

nach ihr ein Bundesbeitrag an ihre dahierigen Ausgaben gewährt werden soll, entspricht, ist zweifelhaft.

Luzern. Das „Waterland“ (Kantonsrat) hat sich mit Recht an einer Lüge des „N. Wiener Tagbl.“, nach welcher kein einziger Fremder in Luzern wäre, findet gleich darauf aber die Ansicht der Zeitschrift „Liberal“, daß die Schweiz wegen der Cholera gegen Frankreich hätte sperren sollen, nicht ganz „ohne“.

Es ist klar, daß durch eine Grenzsperrung gegen Frankreich die Interessen unserer Saisonindustrie auf's empfindlichste geschädigt würden, viel empfindlicher, als durch die von Italien gegen die Schweiz verhängte Sperre. Wir glauben, daß der Bundesrath gerade mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr sich zu einer solchen Maßnahme nicht werde drängen lassen. Auch Deutschland hat gegen Frankreich nicht gesperrt, obwohl als Südkontinent eine Menge deutscher Arbeiter heimkehrt, und die italienische Grenzsperrung gegen die Schweiz trägt so lange den Charakter einer geschäftlichen Ausnahmemaßregel an sich, als Italien den Eintritt von österreichischem Gebiet aus freiläßt.

In Bezug auf den letzten Punkt mag hier ein Schreiben erwähnt werden, welches ein Turiner an den Wallländer „Secolo“ gerichtet hat und das lautet:

Sonntag Abends, den 19. h., brach ich mich in „Schweizerland“ zu Luzern, welches mit mir eine Kapell-Familie, zum Theil italienische, die hieher aus der Cholera-epidemie in Italien, Maritima und von Lyon kamen, eingetroffen waren, um ihre Fahrt nach Italien fortzusetzen.

Als es hieß, daß in Chiasso Quarantäne in Aussicht genommen, wurde die Route Branno-Vis-Bronno eingeschlagen. Morgens 8 Uhr 10 Min. trat die Gesellschaft mit dem Schnellzug von Luzern ab, war um 10 Uhr Abends in Lugano (schweizerische Grenze) und 10 Uhr 33 Min. des folgenden Morgens in Verona. In 20 Stunden hatte ich also die fünfjährige Quarantäne in Chiasso umgangen, und es ist sicher, daß Dutzende, die nach Italien wollten, jetzt diese Route wählen. Zwei italienische Familien mit Kindern, die in Lugano wohnten, eine Familie aus Vico, zwei französische Ingenieure aus Marseille, eine Familie aus Lyon etc., im Ganzen 27 Personen, gelangten zugleich mit all' ihrem Gepäck und den Wägen, falls solche vorhanden waren, ohne Anstand nach Italien.

Die Reisenden hatten sich nicht einmal die Mühe genommen, die Entitäten der vielen Gepäckstücke, welche deren Provenienz aus Maritima, Lugano und Lyon deutlich bekundeten, zu entfernen. Die Zollwärter von Ala mußten sie sehen und doch konnte Alles frei eingehen, ohne daß eine Kaution oder irgendwelche Desinfektion vorgenommen wurde. Denn die von der italienischen Regierung getroffenen Maßregeln einen Sinn haben sollen, so müßten auch die Eingänge der Ris-Gorizia und Viochiba gesperrt werden.

Auch über den Stelvio können die Reisenden, wie über alle Straßen von Tirol, nach Italien gelangen. Nur die Fußwege über Livigno, Graze und Moranga sind militärisch besetzt. Auf Alpenpässen, die von der Schweiz nach Italien führen, lagern die italienischen Grenzwächter sogar im Schnee.

(Ueber die italienische Grenzsperrung ist uns eine Einsetzung aus Luzern zugegangen, die morgen folgen wird.)

Das „Tagblatt“ vom 23. ds. Mts. bringt die Schlussnahme des katholischen Kirchenrathes der Stadt Luzern vom 21. gl. M., womit die Mitglieder der christkatholischen Genossenschaft in Sachen der katholischen Kirchengemeinde als nicht stimmberechtigt erklärt werden.

Dieses Erkenntniß gründet sich auf folgende thatsächliche und rechtliche Momente:

Thatsächliches.

1. Die katholische Kirchengemeinde Luzern bildet einen integrierenden Theil des katholischen Bisthums Basel und ist in kirchlichen Angelegenheiten der Jurisdiktion des Bischofs von Basel unterstellt. — § 3, letzter Absatz des Org.-Ges.
2. Laut staatsrechtlichen und regierungsrechtlichen Verhandlungen hat sich in Luzern eine christkatholische Genossenschaft gebildet.
3. Diese christkatholische Genossenschaft hat sich Statuten gegeben. Nach I dieser Statuten ist die Tendenz dieser Genossenschaft die: Die Mitglieder weisen die Befehle von der päpstlichen Inseparabilität und Nachfolge als der bisherigen kirchlichen Auffassung widersprechend offen zurück und streben eine entsprechende kirchliche Organisation mit hohem Götterdienste und Religionsunterricht an. Gemäß